



Amtlicher Teil

Der Gemeindevahllleiter macht öffentlich bekannt:

Wahlergebnis der Oberbürgermeisterwahl (Stichwahl) vom 21. Mai 2006 in Erfurt

Der Gemeindevahlausschuss hat in seiner Sitzung am 24.05.2006 für die Oberbürgermeisterwahl (Stichwahl) nachfolgendes Ergebnis festgestellt:

Bezeichnung	Anzahl	Prozent
Wahlberechtigte insgesamt	166 669	
... ohne Sperrvermerk	155 954	
... mit Sperrvermerk	10 715	
Wähler	50 856	
Wahlbeteiligung		30,5
Ungültige Stimmen	745	1,5
Gültige Stimmen	50 111	98,5
davon entfielen auf den Wahlvorschlag:		
1. Hagemann, Dietrich (CDU)	19 942	39,8
2. Bausewein, Andreas (SPD)	30 169	60,2

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf den Bewerber Andreas Bausewein (SPD). Er ist damit zum Oberbürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl die Feststellung des Wahlergebnisses einschließlich des Ergebnisses der Stichwahl durch schriftliche Erklärung beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Erfurt, 09.06.2006

Eberhard Schubert
Gemeindevahllleiter

Beschluss SFG 005/2006 vom 10. Mai 2006

Berichterstattung zur Realisierung der Handlungsempfehlungen des Seniorenberichtes

Der Ausschuss Soziales, Familie und Gleichstellung beauftragt das Dezernat Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit unter Einbeziehung der Fachämter mit der Berichterstattung zur Realisierung der Handlungsempfehlungen des Seniorenberichtes.

V.: amt. Dezernatsleiter Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit

Termin: halbjährlich, erstmals November 2006

Beschluss FLV 042/06 vom 24. Mai 2006

1. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2006 – 2. Teil

01 Der über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO zu Gunsten der in der Anlage genannten Haushaltsstellen wird zugestimmt.

* * *

Anlage

1. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO

1. Verwaltungshaushalt

1.1 Kulturdirektion

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung	
Mehrausgaben:	3000.71820	Kunsthaut	+	18.000 EUR
	3000.71802	kommunales Kino e. V.	+	7.500 EUR

Deckung durch:

Minderausgaben:	91100.80600	Zinsausgaben	/.	25.500 EUR
-----------------	-------------	--------------	----	------------

1.2 Amt für Sozial- und Wohnungswesen

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung	
Mehrausgaben:	40000.61610	Sonstige Ausgaben Projektkosten	+	70.000 EUR

Deckung durch:

Mehreinnahmen:	40000.17400	Zuweisung von der ARGE	+	35.000 EUR
	40000.17800	Zuschüsse von sonstigen Bereichen	+	32.000 EUR
Minderausgaben:	47000.71840	Förderung Betreuungsvereine	/.	3.000 EUR

Beschluss BuV 018/2006 vom 18. Mai 2006

Komplexobjekt Straße des Friedens in Linderbach, Bauabschnitt 3.2

TVA-Objekt-Nummer: 66-0803-97 - Vorstellung der Planung Straßenbau

Dem Bauvorhaben „Komplexobjekt Straße des Friedens“ in Linderbach (Planung grundhafter Straßenbau) wird zugestimmt.

Beschluss SuS 003/06 vom 18. Mai 2006

Sportförderantrag des Ringer-Sport-Clubs Erfurt e. V. zur Ausrichtung der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft Frauen in Erfurt

01 Der Sportförderantrag des Ringer-Sport-Clubs Erfurt e. V. für die 1. Mannschaftsmeisterschaft Frauen wird in Höhe von 500,00 EUR bewilligt.

V: Erfurter Sportbetrieb

T: sofort

Beschluss SuS 004/06 vom 18. Mai 2006

Sportförderantrag des Karate Dojo Chikara-Clubs Erfurt e. V. zur Ausrichtung der Deutschen Karatemeisterschaft Schüler und Jugend in Erfurt

01 Der Sportförderantrag des Karate Dojo Chikara-Clubs Erfurt e. V. für die Deutsche Karatemeisterschaft Schüler und Jugend wird in Höhe von 500,00 EUR bewilligt.

V: Erfurter Sportbetrieb

T: sofort

Beschluss SuS 005/06 vom 18. Mai 2006

Schulname „Staatliches regionales Förderzentrum Erfurt-Süd“

01 Das Staatliche regionale Förderzentrum Erfurt-Süd, Muldenweg 10, in Erfurt wird mit sofortiger Wirkung unter folgender Bezeichnung geführt: Staatliches regionales Förderzentrum Erfurt-Süd, „Waldschule am Muldenweg“, Muldenweg 10, 99099 Erfurt.

Beschluss JHA 007/06 vom 17. Mai 2006

Prioritätensetzung für ABM des „Förder- und Bildungswerk Gartenbau, Landschaftspflege, Umwelt und Forsten Thüringen e. V.“

01 Die Maßnahme 2-ABM156 „Betreuung von Kindern auf dem Kinderbauernhof der ega“ und die Maßnahme 2-ABM155 zur „Betreuung von Kindern im Spielprojekt 2006“ des „Förder- und Bildungswerk Gartenbau, Landschaftspflege, Umwelt und Forsten Thüringen e. V.“ werden als prioritär eingestuft.

Beschluss JHA 008/06 vom 17. Mai 2006

Beteiligung an der Ausschreibung des BMFSFJ ESF-Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“

01 Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, sich an der Ausschreibung des Bundes zum ESF-Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ zu beteiligen. Sollte es verbindliche Absprachen mit einem freien Träger der Jugendhilfe zur Beteiligung an der Ausschreibung geben, soll die Verwaltung des Jugendamtes von einem eigenen Antrag absehen und diesen Antrag oder ggf. Anträge unterstützen.

Jagdgenossenschaft „Auf der Warte“

Folgende Beschlüsse wurden zur Jahreshauptversammlung am 9. Mai 2006 gefasst:

- Der Reinertrag wird aufgrund Geringfügigkeit nicht zur Auszahlung gebracht.
- Der bestehende Pachtvertrag wird aufgrund der Angaben des digitalen Jagdkatasters auf 1098 Hektar korrigiert.
- Ein weiterer Jagdpächter wurde in die bestehende Pächtergemeinschaft aufgenommen.

Der Vorstand

Das Ordnungsamt teilt mit: Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine, die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 19. Mai 2006 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655-1329, Montag – Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr.

Öffnungszeiten Bürgerservice Bauverwaltung, Löberstraße 34

Montag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Tel. Antragsannahme	655-6021/6022
Antragsausgabe	655-6023/6024
Sondernutzung	655-6025/6026
Fax:	655-6029
E-Mail:	buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro, Löberstraße 34

Montag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	9:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Tel.	655-3914
Fax:	655-3909
E-Mail:	bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

3. Übertragung

Die öffentliche Sitzung des Stadtrates wird jeweils donnerstags nach dem Sitzungstag ab 20:30 Uhr sowie freitags ab 11:30 Uhr auf erfurt tv gesendet.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Pressereferat beim Oberbürgermeister

Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Telefon: 0361 655-2120/25

Telefax: 0361 655-2129

Redaktion: Sabine Mönch

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

Genehmigung der 2. Änderung des Bebauungsplanes EFN 083 „Wohngebiet Ringelberg“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 16.11.2005 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 207/2005

Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes EFN 083 „Wohngebiet Ringelberg“

Genauere Fassung des Beschlusses:

01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) i.V.m. § 83 Abs. 4 Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) beschließt der Stadtrat Erfurt den Bebauungsplan EFN 083 „Wohngebiet Ringelberg“ - 2. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.

03 Die Begründung zum Bebauungsplan EFN 083 „Wohngebiet Ringelberg“ - 2. Änderung wird gebilligt.

04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 2 BauGB die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

05 Nach § 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) wird dieses Bebauungsplanverfahren nach den Vorschriften der vor dem 20. Juli 2004 geltenden Fassung des BauGB abgeschlossen.

06 Bebauungsplan EFN 083 „Wohngebiet Ringelberg“ - 2. Änderung stellt die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung der Stadt in diesem Bereich dar. Nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes wird der Oberbürgermeister beauftragt eine Änderung des Flächennutzungsplanes entsprechend der 2. Änderung einzuleiten.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes EFN 083 wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 244 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBl. I, S. 2414) mit den Änderungsbereichen Nr. 1 bis 17 und Nr. 20 bis 22 durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 17.03.2006, AZ: 300 - 4621.20 - 051000 - WR/WA/MI/GE/SO - EFN 083 2.Ä genehmigt.

Die Inkraftsetzung des genehmigten Teils des Bebauungsplanes erfordert einen Beitrittsbeschluss des Stadtrates.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 31. Mai 2006 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 118/06

Beitrittsbeschluss zur Genehmigung der 2. Änderung des Bebauungsplanes EFN 083 „Wohngebiet Ringelberg“

Genauere Fassung des Beschlusses:

01 Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt tritt der Genehmigung der 2. Änderung des Bebauungsplanes EFN 083 „Wohngebiet Ringelberg“ des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 17.03.2006 - Az: 300-4621.20-0511000-WR/WA/MI/GE/SO-EFN 083 2.Ä mit den Bereichen Nr.1 bis 17 und Nr. 20 bis 22 bei.

02 Insoweit beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414) i.V.m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) die Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes EFN 083 „Wohngebiet Ringelberg“ entsprechend der Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 17.03.2006 - Az: 300-4621.20-051 1000-WR/Wa/MI/ GE/SO-EFN 083 2.Ä - mit den Bereichen Nr. 1 bis 17 und Nr. 20 bis 22.

03 Die Erteilung der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Hiermit wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB die Erteilung der Genehmigung bekannt gemacht.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes EFN 083 „Wohngebiet Ringelberg“ entsprechend der Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 17.03.2006 mit den Bereichen Nr. 1 bis 17 und Nr. 20 bis 22, tritt am Tag dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung im Bauinformativbüro, Löderstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag	9:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 17:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

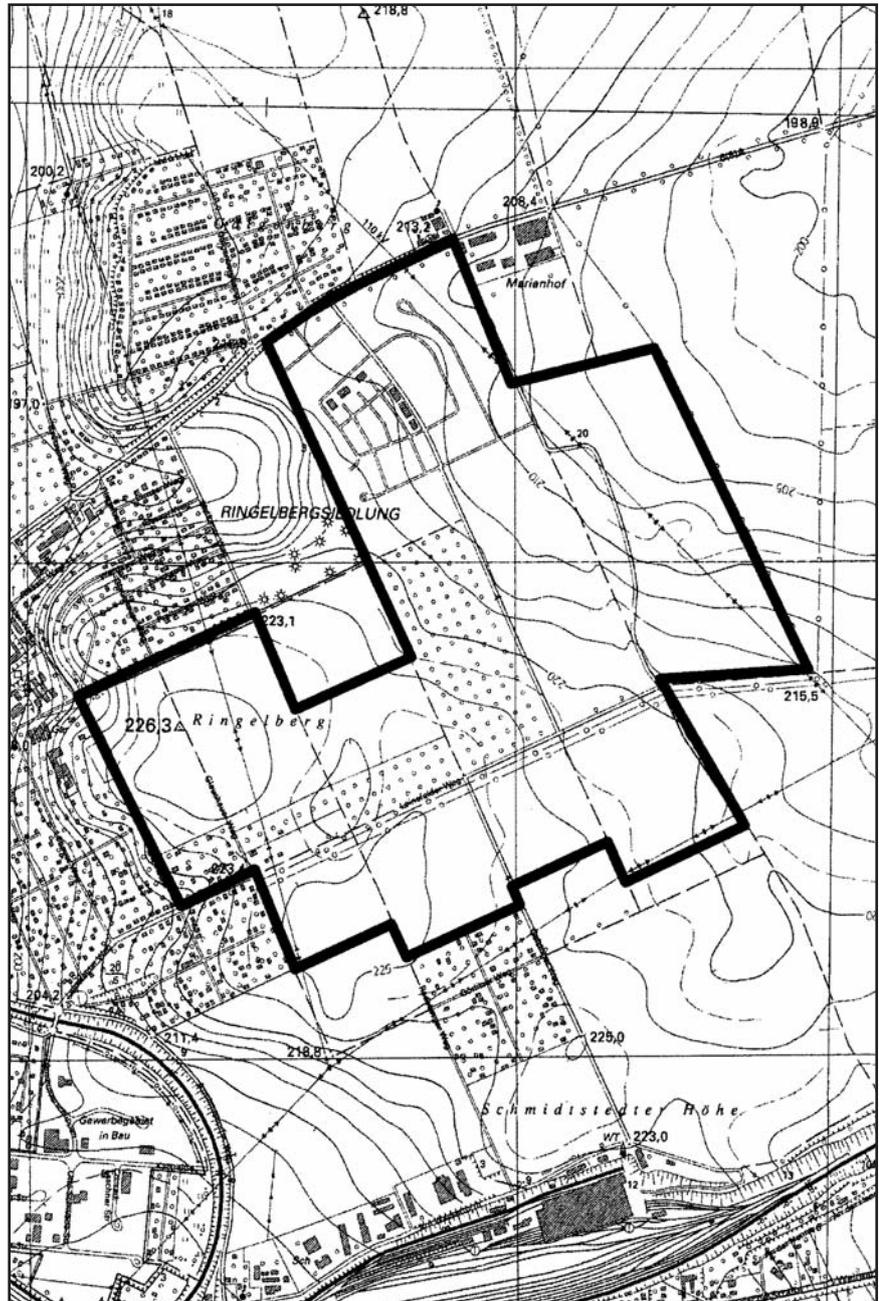
Eine Verletzung der in § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO und § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 02.06.2006

gez. M. Ruge
Oberbürgermeister



Genehmigung des Bebauungsplanes BRV 549 „Brühl-Benaryplatz“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 22.02.2006 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 035/2006

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan BRV 549 für das Gebiet „Brühl-Benaryplatz“

Genaue Fassung des Beschlusses:

01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) i.V.m. § 83 Abs. 4 Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) beschließt der Stadtrat Erfurt den Bebauungsplan BRV 549 „Brühl-Benaryplatz“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.

03 Die Begründung zum Bebauungsplan BRV 549 „Brühl-Benaryplatz“ wird gebilligt.

04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 2 BauGB die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

05 Nach § 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) wird dieses Bebauungsplanverfahren nach den Vorschriften der vor dem 20. Juli 2004 geltenden Fassung des BauGB abgeschlossen.

Der Bebauungsplan BRV 549 wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 244 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBl. I, S. 1818) mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 22.05.2006, AZ: 300 – 4621.20 – 051000 – MI – BRV 549 genehmigt.

Hiermit wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB die Erteilung der Genehmigung bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt am Tag dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung im Bauinformationsbüro, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag	9:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 17:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

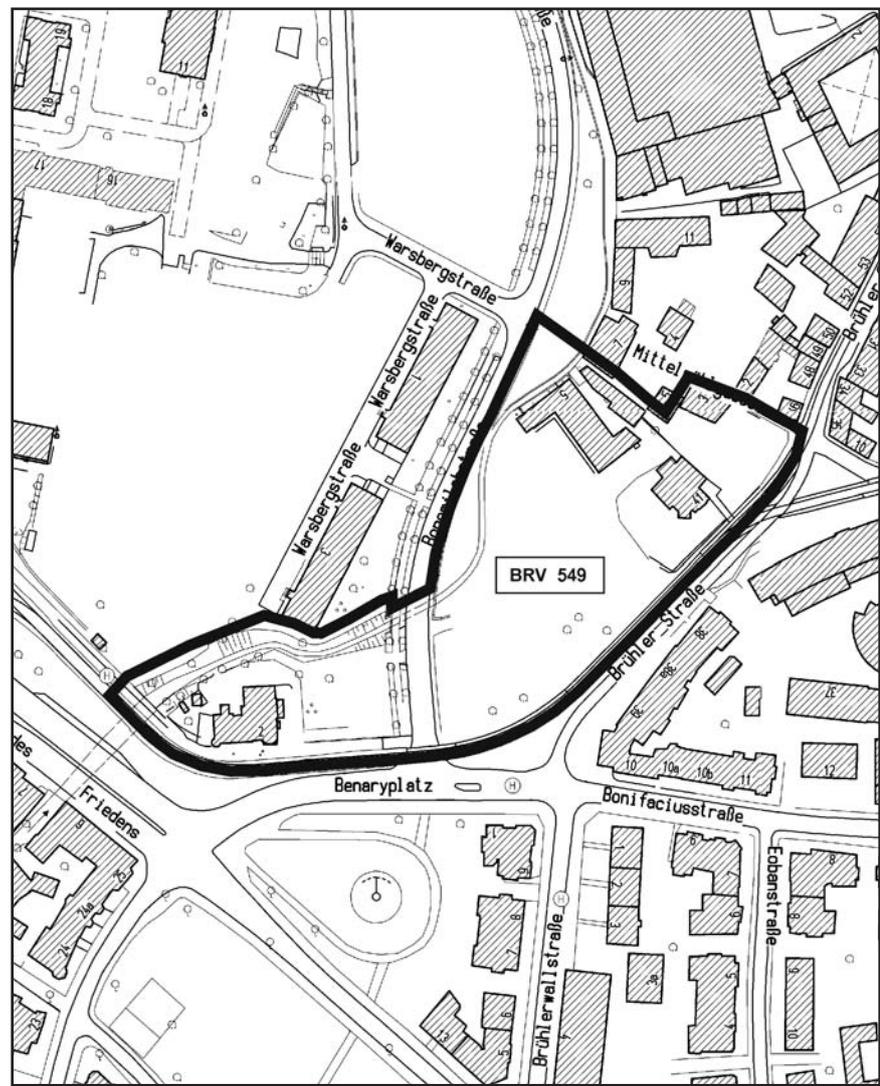
Eine Verletzung der in § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO und § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 02.06.2006

gez. M. Ruge
Oberbürgermeister



Genehmigung des Bebauungsplanes ANV 543 „Augsburger Straße – Grenzweg“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 29.03.2006 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 062/2006

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan ANV 543 für das Gebiet „Augsburger Straße – Grenzweg“

Genaue Fassung des Beschlusses:

01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) i.V.m. § 83 Abs. 4 Thüringer Bauordnung

(ThürBO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) beschließt der Stadtrat Erfurt den Bebauungsplan ANV 543 „Augsburger Straße / Grenzweg“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.

03 Die Begründung zum Bebauungsplan ANV 543 „Augsburger Straße / Grenzweg“ wird gebilligt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 2 BauGB die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

05 Die im FNP von der Darstellung ausgenommene Fläche (§ 5 Abs. 1 BauGB) soll nach Wirksamwerden des FNP mit der Darstellung "gewerbliche Baufläche" ergänzt werden.

06 Nach § 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) wird dieses Bebauungsplanverfahren nach den Vorschriften der vor dem 20. Juli 2004 geltenden Fassung des BauGB abgeschlossen.

Der Bebauungsplan ANV 543 wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 244 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBl. I, S. 1818) mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 18.05.2006, AZ: 300 – 4621.20 – 051000 –GE/SO– ANV 543 genehmigt.

Hiermit wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB die Erteilung der Genehmigung bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt am Tag dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung im Bauinformationsbüro, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag	9:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 17:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

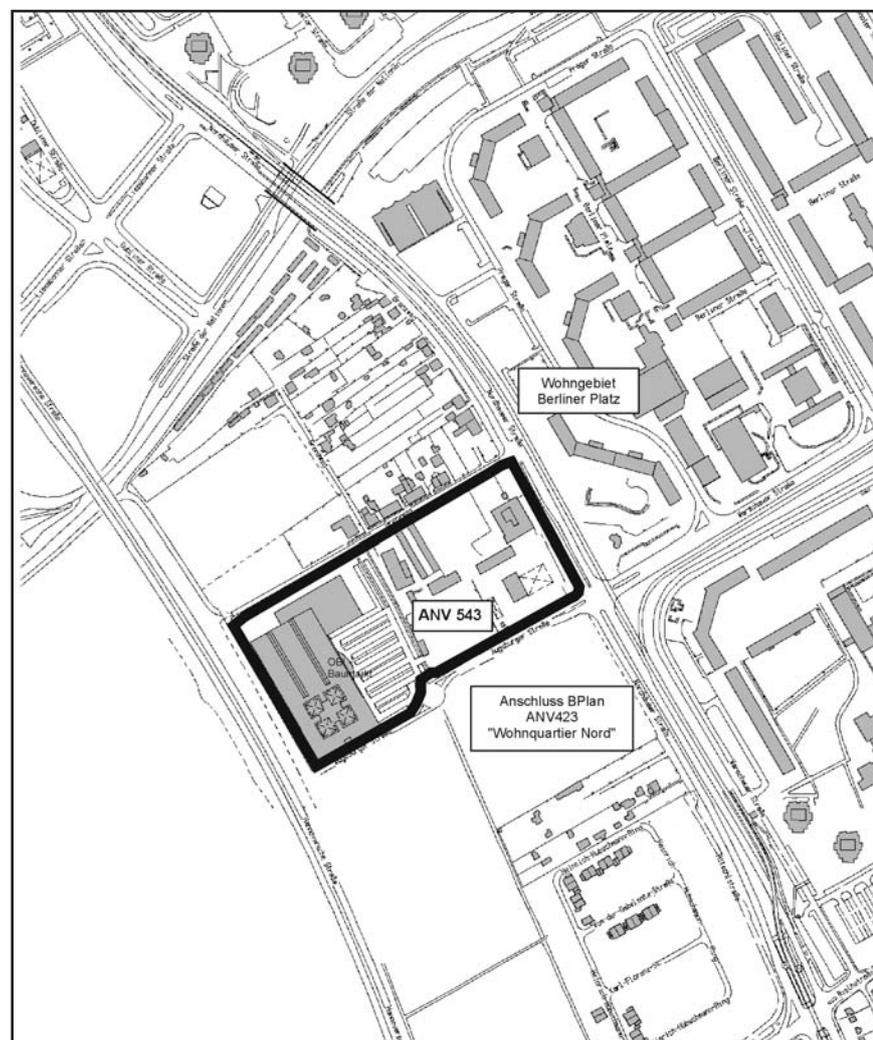
Eine Verletzung der in § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO und § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 01.06.2006

i. V. **Hagemann**
M. Ruge
Oberbürgermeister



Genehmigung des Bebauungsplanes BRV 460 „Brühl-Mitte“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 25.01.2006 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 008/2006

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan BRV 460 „Brühl-Mitte“

Genauere Fassung des Beschlusses:

01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) i.V.m. § 83 Abs. 4 Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 7 ThHHStG vom 10.03.05 (GVBl. S. 58), beschließt der Stadtrat Erfurt den Bebauungsplan BRV 460 „Brühl-Mitte“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.

03 Die Begründung zum Bebauungsplan BRV 460 „Brühl-Mitte“ wird gebilligt.

04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 2 BauGB die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

05 Nach § 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) wird dieses Bebauungsplanverfahren nach den Vorschriften der vor dem 20. Juli 2004 geltenden Fassung des BauGB abgeschlossen.

Bezüglich des Antrages auf Genehmigung des vom Stadtrat Erfurt am 25.01.2006, Beschluss Nr. 008/2006, als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes BRV 460, erfolgte durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 16.05.2006 (AZ: 300-4621.20-051000-MI/MK-BRV 460) die Mitteilung über den Ablauf der Genehmigungsfrist am 16.05.2006. Die Erteilung der Genehmigung wurde innerhalb der gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBl. I, S. 1818) i. V. m. § 6 Abs. 4 BauGB festgesetzten Entscheidungsfrist von drei Monaten durch die höhere Verwaltungsbehörde nicht abgelehnt. Damit gilt nach § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB die Genehmigung kraft Gesetzes als erteilt.

Die Genehmigung kraft Gesetzes wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt am Tag dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung im Bauinformationsbüro, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag	9:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 17:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO und § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften

(Fortsetzung auf Seite 6)

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit der 5. Vorwegnahme der Entscheidung im Umlegungsgebiet „Oberer Stadtweg“

gemäß § 71 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung
vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)

Die 5. Vorwegnahme der Entscheidung für folgende Grundstücke der Ordnungsnummern:

Grundbuchamt: **Erfurt**, Gemeinde: **Erfurt**, Gemarkung: **Marbach**, Flur: 3,
Flurstücke: 77/17, 77/18, Ordnungsnr.: 7.1, 7.2, 7.3,
77/14, 97/5, 1.2

ist am 02.06.2006 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit der 5. Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeordneten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 02.06.2006

Volker **Hartmann**
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Ausschreibung ÖAB 285/06-67

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

Ortsteil Linderbach – Neugestaltung Dorfanger – Freiflächengestaltung –

Leistungsumfang:

600 m³ Bodenabtrag; 26 m Leitungsgraben für Entwässerungsleitung DN 100 und Kontrollschacht herstellen, einschl. Leitungsverlegung und Verfüllung, Straßeneinlauf einbauen und Leitungsanschlüsse durchführen; 10 m Leitungsgraben für Schmutzwasserleitung DN 150 herstellen, einschl. Leitungsverlegung, Verfüllung und Leitungsanschlüsse durchführen; 30 m² Außenputzarbeiten, Putz abschlagen; 30 m² Sanierungsputz anbringen; 4 m³ Mauerwerkspfeiler und Mauerwerk 36,5 aus Vollziegeln herstellen; 20 m Randeinfassung mit Rundbordsteine 15x22x100 cm; 50 m Randeinfassung mit Hochbordsteine 15x30x100 cm; 30 m Randeinfassung mit Tiefbordsteine 10x25x100 cm; 105 m Randeinfassung mit Tiefbordsteine 8x25x100 cm; 330 m Einfassung befestigter Flächen mit einer Pflasterzeile aus vorhandenen Natursteingroßpflaster; 130 m² Herstellung von Pflasterflächen aus Granitkleinpflaster 8/11 cm; 100 m² Herstellung von Pflasterflächen aus Granitkleinpflaster 7/9 cm; 100 m² Herstellung von Wegeflächen aus Betonsteinpflaster 20x10x8 cm; 230 m² Neuherstellung von Gehwegflächen aus wassergebundener Kiesdecke; 90 m² Herstellung von PKW-Stellflächen aus vorhandenen Natursteingroßpflaster; 350 m² Herstellung von Schotterrasenflächen; 1 St. Herstellung und Einbau eines Holztores; 1 St. Herstellung und Einbau eines Metalltores; 200 St. Gehölzpflanzung mit Fertigstellungspflege; 420 St. Staudenpflanzung mit Fertigstellungspflege

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 20.08.2006 bis 02.11.2006

Entgelt für Vergabeunterlagen: 23,00 EUR (incl. Postversand u. Diskette)

Kassenzeichen: 42.25718.0

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 16.06.2006 bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per Fax 0361 655-1289 abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab 20.06.2006 versandt.

Submission: 13.07.2006, 10:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 11.08.2006

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentliche Ausschreibung ÖAB 272/2006-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

Kanalbau Sportplatzweg Dionysiusgasse in Salomonsborn

Planungsbüro: Planungsbüro Grobe, Am Gelben Gut, 99089 Erfurt, Tel. 0361 7498150, Fax 0361 7498159

Leistungsumfang:

ca. 500 m³ Leitungsgraben; ca. 38 m Stz-Leitung DN150; ca. 84 m Stz-Leitung DN 250; ca. 82 m Stz-Leitung DN 300; 4 St. Schächte; ca. 255 m² Straßenaufbruch; ca. 240 m³ Frostschutzschicht; ca. 385 m² Asphalttragschicht und Asphaltbeton

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 11.09.2006 bis 10.11.2006

Entgelt: 18,82 EUR (incl. 16% MwSt.) zzgl. 3,18 EUR Postversand und zzgl. 0,50 EUR (incl. 16% MwSt.) für Diskette DA 83 per Überweisung (Summe 22,50 EUR). Das Entgelt bitte auf das Konto des Planungsbüros Grobe bei der Sparkasse Mittelthüringen, BLZ 820 510 00, Konto Nr. 130 075 370 unter Angabe des Verwendungszweckes „Kanal Salomonsborn“ zu überweisen. Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 16.06.2006 nur beim o. g. Planungsbüro per Fax 0361 7498159 abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Überweisungsbeleges ab 21.06.2006 versandt.

Eröffnungstermin: 11.07.2006, 11:30 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

Zuschlagsfrist: 25.08.2006

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachunternehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Neue Anschrift

Seit 8. Juni 2006 ist das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt in der Johannesstraße 171-173 unter Telefon 655-1380 zu erreichen.

Interne Stellenausschreibung

(für externe Bewerber/innen zugelassen)

Im Jugendamt ist folgende Stelle ab 01.08.2006 zu besetzen:

1 Sozialarbeiter/in Streetwork

Voraussetzungen:

- Fachhochschulabschluss als Diplom-Sozialarbeiter/in/Sozialpädagoge/e/in
- Engagement, Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen
- Fähigkeit zur Teamarbeit und zum konzeptionellen Handeln
- Flexibilität in der Arbeitszeit
- keine Berührungsgänge mit Randgruppen

Das Aufgabengebiet umfasst u. a.:

- Freizeitpädagogische Maßnahmen und Gruppenaktivitäten
- Lebensorientierte Maßnahmen zur Bewältigung von Alltagsproblemen und Identitätskonflikten, Vermittlung von Informationen, intensive Kontakte zu anderen Einrichtungen, die mit ihren spezifischen Handlungswissen zur Bearbeitung bestimmter Probleme herangezogen werden können, um damit die Hilfsangebote für Jugendliche zu optimieren
- Maßnahmen der sozialen Konfliktregelung, um Vorurteilsfreiheit und Gewaltfreiheit zu fördern (friedliche Begegnung zwischen rivalisierenden Jugendgruppen, Unterstützung einer öffentlichen Darstellung in den Medien u. ä.)
- Sozialräumliche Maßnahmen, um die Jugendlichen bei der Suche nach Treffpunkten und Gruppenaktivitäten zu unterstützen
- Stadtteilorientierte Maßnahmen, um die lokal sozialarbeiterisch tätigen Einrichtungen und Ämter, die zu einer Verbesserung der Lebenssituation der Jugendlichen im Stadtteil führen, zu vernetzen

Bewertung: E 9 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 16.06.2006

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 des Sozialgesetzbuches IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugniskopien richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Str. 2 in 99084 Erfurt.**

Beratungssprechtage der Industrie- und Handelskammer Erfurt

Einmal im Monat können Existenzgründer Beratungs- und Serviceleistungen der IHK, der Agentur für Arbeit Erfurt, der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen (GfAW), der Steuerberaterkammer und der Stadtverwaltung Erfurt/Wirtschaftsförderung in Anspruch nehmen und ihre Ideen vortragen.

Außerdem besteht nach vorheriger Terminabsprache die Möglichkeit, sich bezüglich konkreter Finanzierungsmöglichkeiten von Vertretern der KfW-Mittelstandsbank, der Thüringer Aufbaubank, der Bürgschaftsbank Thüringen und der Sparkasse Mittelthüringen beraten zu lassen.

nächster Termin: 21. Juni 2006

Ort: Industrie- und Handelskammer Erfurt
Arnstädter Straße 34, 99096 Erfurt

Zeit: 9 Uhr Orientierungsseminar
10 - 14 Uhr Beratungssprechtage in der IHK Erfurt

Bei Rückfragen: Wirtschaftsförderung, Frau Katrin Dille Tel. 0361 655-4433

Offenes Verfahren nach VOL/A

Dienstleistungsauftrag

- Reinigungsdienste in Objekten der Stadt Erfurt -

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle,
Herr Spandow, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel. 0361 655-1283,
Fax 0361 655-1289, E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

I.2) Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung, Frau Hähnlein, Reichartstr. 8, 99094 Erfurt,
Tel. 0361 655-1189, Fax 0361 655-6632, E-Mail: reinigung.hochbauamt@erfurt.de

I.3)-I.4) Unterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich und zu schicken an:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle,
Frau Jauch, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel. 0361 655-1282, Fax 0361 655-1289,
E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1.3) **Art des Dienstleistungsauftrags:** Dienstleistungskategorie 14

II.1.4) **Rahmenvertrag:** Nein

II.1.5) **Bezeichnung des Auftrags:** Reinigungsdienste in Objekten der Stadt Erfurt

II.1.6) **Gegenstand des Auftrags:** Unterhalts- und Fensterreinigung

Los 1: Förderzentrum Mitte (Karlstraße 10 b)

Los 2: Staatliche Berufsbildende Schule 3 (Talstraße 24) und Bürohaus Magdeburger Allee 22

II.1.7) **Ort der Dienstleistungserbringung:** Landeshauptstadt Erfurt

II.1.8.1) **CPV:** 74700000, 74760000, 74750000, 74722000

II.1.9) **Aufteilung in Lose:** Ja. Abgabe eines Angebotes ist für 1 Los, mehrerer Lose und für alle Lose möglich!

II.1.10) **Nebenangebote/Alternativvorschläge werden berücksichtigt:** Nein

II.2.1) Gesamtmenge- bzw. umfang:

Los 1: Förderzentrum Mitte: Unterhalts- und Fensterreinigung (Grundfläche 4.956 m², mtl. Reinigungsfläche 94.285 m², Fensterfläche 620 m² - Fensterreinigung 2x jährlich)

Los 2: Staatliche Berufsbildende Schule 3: Unterhalts- und Fensterreinigung (Grundfläche 3.784 m², mtl. Reinigungsfläche 71.155 m², Fensterfläche 795 m² - Fensterreinigung 2x jährlich); Bürohaus Magdeburger Allee 22: Büroreinigung und Fensterreinigung (Grundfläche 368 m², mtl. Reinigungsfläche 2.689 m², Fensterfläche 65 m² - Fensterreinigung 2x jährlich)

II.3) **Ausführungsfrist:** 01.10.2006 bis 30.09.2010

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** siehe Verdingungsunterlagen

III.2) Bedingungen für die Teilnahme

III.2.1) Angaben zur Situation des Bauunternehmers/des Lieferanten:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen und mit dem Angebot vorzulegen:

III.2.1.1) Rechtslage - Geforderte Nachweise:

Nachweise über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes

III.2.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise:

Erklärung über den Gesamtumsatz der letzten drei Geschäftsjahre; Aufstellung über die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte; Kalkulation zum Stundenverrechnungssatz

III.2.1.3) Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise:

Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Tel.-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber). Angaben zur Betriebsstruktur und Unternehmenskapazität, Verfügbarkeit der erforderlichen Infrastruktur und der technischen Ausrüstung.

III.3.2) Müssen juristische Personen die Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Personen angeben?

Ja

Abschnitt IV: Verfahren

IV.2) **Zuschlagskriterien:** Das wirtschaftlich günstigste Angebot aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) **Vergabenummer:** ÖAL 270/06-65

IV.3.2) Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

Entgelt für Los 1: 10,00 EUR

Entgelt für Los 2: 14,00 EUR

Entgelt für Los 1 und Los 2: 21,00 EUR

Die Unterlagen werden incl. Disketten verschickt!

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 390 9999, Hypo Vereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, unter Angabe des Kassenzeichens 42.25716.4 einzuzahlen. Es ist nicht rückerstattungspflichtig.

Erhältlich bis 19.07.2006!

IV.3.3) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote:** 26.07.2006, 09:00 Uhr, Erfurt

IV.3.5) **Sprache für die Angebotslegung:** Deutsch

IV.3.6) **Bindefrist:** 22.09.2006

Abschnitt VI: Andere Informationen

VI.1) **Ist die Bekanntmachung freiwillig:** Ja

VI.4) Sonstige Informationen:

Vergabepflichtstelle: Vergabekammer des Freistaates Thüringen beim Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

VI.5) **Datum der Versendung der Bekanntmachung:** 02.06.2006

Bauauftrag

Offenes Verfahren nach VOB/A – Angermuseum - Dämmarbeiten –

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle,
Frau Trommer, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel. 0361 655-1284,
Fax 0361 655-1289, E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

I.2) Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Amt für Hochbau und
Gebäudeverwaltung, Herr Braun, Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt,
Tel. 0361 655-3664, Fax 0361 655-3669

I.3)-I.4) Unterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich und zu schicken an:

Landeshauptstadt Erfurt -Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle,
Frau Jauch, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt. Tel. 0361 655-1282,
Fax 0361 655-1289, E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1.1) Art des Bauauftrags: Ausführung

II.1.5) - II.1.6) Bezeichnung, Art und Umfang des Auftrags:

Sanierung und Neugestaltung Angermuseum Erfurt, 99084 Erfurt

- Dämmarbeiten 1. BA und 2. BA -

II.1.7) Ort der Ausführung: Erfurt

II.1.9) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.10) Nebenangebote/Alternativvorschläge werden berücksichtigt: Ja

II.2.1) Gesamtmenge- bzw. umfang:

70 m² Dämmung Lüftungskanal (ohne und mit Ummantelung aus Aluminium); 360
m² Dämmung Kanalformstücke (ohne und mit Ummantelung aus Aluminium); 540 m²
Wärmedämmung für Kaltwasserrohrleitungen (ohne und mit Ummantelung); 690 m²
Wärmedämmung für Heizungsrohrleitungen (ohne und mit Ummantelung); Arma-
turendämmkappen für Sanitärarmaturen und Heizungsarmaturen

II.3) Ausführungsfrist: Dauer 21 Monate

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme, Mängel-
ansprüchebürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Gemäß VOB/B

III.1.3) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.2) Bedingungen für die Teilnahme

III.2.1) Angaben zur Situation des Bauunternehmers:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverläss-
igkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen

III.2.1.1) Rechtslage - Geforderte Nachweise:

Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das
Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis
der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter die ihren Sitz nicht in der Bun-
desrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen
Versicherungsträgers vorzulegen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150
Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleich-
wertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Unbedenklichkeits-Frei-
stellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes

III.2.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Geforderte Nach- weise:

Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter
Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten
Aufträge

III.2.1.3) Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise:

Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen
Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in
einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber)
Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich
beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung
und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal. Die dem Unternehmen für die Aus-
führung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.
Referenzliste bzgl. Arbeiten in denkmalgeschützten Objekten vergleichbarer Art und
Größe.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1.3.1) Vorinformation zu demselben Auftrag: 12.7.2005 (2005/S 2868)

IV.2) Zuschlagskriterien: siehe Unterlagen

IV.3.1) Vergabenummer: ÖAB 166/06-65

IV.3.2) Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

13,00 EUR incl. Postversand und Diskette

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 390 9999,
Hypo Vereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, unter Angabe des Kassenzzeichens
42.25712.2 einzuzahlen. Es ist nicht rückerstattungspflichtig.

Erhältlich bis: 05.07.2006!

IV.3.3) Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 11.07.2006, 10:00 Uhr

IV.3.5) Sprache für die Angebotslegung: Deutsch

IV.3.6) Zuschlags- u. Bindefrist: 25.08.2006

IV.3.7.1) Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

Abschnitt VI: Andere Informationen

VI.4) Sonstige Informationen: Vergabepflichtstelle: Vergabekammer des Freistaates Thüringen beim Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

VI.5) Datum der Versendung der Bekanntmachung: 01.06.2006

Bauauftrag

Offenes Verfahren nach VOB/A – Angermuseum - Wärmeversorgung –

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle,
Frau Trommer, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel. 0361 655-1284,
Fax 0361 655-1289, E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

I.2) Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Amt für Hochbau und
Gebäudeverwaltung, Herr Braun, Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt,
Tel. 0361 655-3664, Fax 0361 655-3669

I.3)-I.4) Unterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich und zu schicken an:

Landeshauptstadt Erfurt -Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle,
Frau Jauch, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt. Tel. 0361 655-1282, Fax 0361 655-1289,
E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1.1) Art des Bauauftrags: Ausführung

II.1.5) - II.1.6) Bezeichnung, Art und Umfang des Auftrags:

Sanierung und Neugestaltung Angermuseum Erfurt, 99084 Erfurt

- Wärmeversorgungs-, Raumluft-, Wasser- und Abwasser-, Klima- und MSR-Technik

II.1.7) Ort der Ausführung: Erfurt

II.1.9) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.10) Nebenangebote/Alternativvorschläge werden berücksichtigt: Ja

II.2.1) Gesamtmenge- bzw. umfang:

HA-Station 310 kW; 2.000 m² Fußbodenheizung mit und ohne Verlegeplatte; 5 St. Kli-
maanlagen; 770 m² Lüftungskanal; 470 m² Lüftungskanalformstücke; 190 kW Käl-
terzeugung über 5 St. luftgekühlte außen aufgestellte Kompressoren; frei program-
mierbare DDC-Regelung auf 5 Informationsschwerpunkte mit ca. 600 physikalischen
Ein- und Ausgängen; Gebäudeleitzentrale

II.3) Ausführungsfrist: Dauer 21 Monate

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme,
Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Gemäß VOB/B

III.1.3) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.2) Bedingungen für die Teilnahme

III.2.1) Angaben zur Situation des Bauunternehmers:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverläss-
igkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen

III.2.1.1) Rechtslage - Geforderte Nachweise:

Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das
Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis
der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter die ihren Sitz nicht in der Bun-
desrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen
Versicherungsträgers vorzulegen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150
Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleich-
wertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Unbedenklichkeits-Frei-
stellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes

III.2.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Geforderte Nach- weise:

Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter
Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten
Aufträge

III.2.1.3) Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise:

Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen
Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in
einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber)
Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich
beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung
und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal. Die dem Unternehmen für die Aus-
führung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.
Referenzliste bzgl. Arbeiten in denkmalgeschützten Objekten vergleichbarer Art und
Größe.

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1.3.1) **Vorinformation zu demselben Auftrag:** 12.7.2005 (2005/S 2868)

IV.2) **Zuschlagskriterien:** siehe Unterlagen

IV.3.1) **Vergabenummer:** ÖAB 167/06-65

IV.3.2) **Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:**

130,00 EUR incl. Postversand und Diskette

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 390 9999, HypoVereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, unter Angabe des Kassenzzeichens 42.25713.0 einzuzahlen. Es ist nicht rückerstattungspflichtig.

Erhältlich bis: 05.07.2006!

IV.3.3) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote:** 11.07.2006, 10:30 Uhr

IV.3.5) **Sprache für die Angebotslegung:** Deutsch

IV.3.6) **Zuschlagsfrist:** 08.09.2006

IV.3.7.1) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:**

Bieter und ihre Bevollmächtigten

Abschnitt VI: Andere Informationen

VI.4) **Sonstige Informationen:**

Vergabepflichtstelle: Vergabekammer des Freistaates Thüringen beim Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

VI.5) **Datum der Versendung der Bekanntmachung:** 01.06.2006

Bauftrag

Offenes Verfahren nach VOB/A - Angermuseum - Elektroinstallation -

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) **Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:**

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel. 0361 655-1284, Fax 0361 655-1289, E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

I.2) **Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich:**

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung, Herr Schuster, Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt, Tel. 0361 655-3680, Fax 0361 655-3669

I.3)-I.4) **Unterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich und zu schicken an:**

Landeshauptstadt Erfurt -Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt. Tel. 0361 655-1282, Fax 0361 655-1289, E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1.1) **Art des Bauauftrags:** Ausführung

II.1.5) - II.1.6) **Bezeichnung, Art und Umfang des Auftrags:**

Sanierung und Neugestaltung Angermuseum Erfurt, 99084 Erfurt

- Elektroinstallation 1. BA und 2. BA -

II.1.7) **Ort der Ausführung:** Erfurt

II.1.9) **Aufteilung in Lose:** Nein

II.1.10) **Nebenangebote/Alternativvorschläge werden berücksichtigt:** Ja

II.2.1) **Gesamtmenge- bzw. umfang:**

Starkstrom: 1 St. Zentralbatterieanlage; 1 St. Niederspannungshauptverteilung; 9 St. Unterverteiler; 1 St. Energieoptimierungssystem; 700 m Kabelträger; 100 St. Fußbodentanks, bestückt; 15.000 m Kabel und Leitungen; 250 St. Installationsgeräte; 3 St. RWA-Anlagen; 500 m² elektrische Fußbodenheizung; 1.200 m elektrische Heizbänder; 70 St. Sicherheitsleuchten; 200 St. EIB-Geräte Schwachstrom; 1 St. Türsprechanlage; 1 St. Behindertennotruf ELA; 1 St. ELA-Zentrale; 60 St. Lautsprecher

II.3) **Ausführungsfrist:** Dauer 21 Monate

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

III.1.1) **Geforderte Kautionen und Sicherheiten:**

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme, Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme

III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** Gemäß VOB/B

III.1.3) **Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.2) **Bedingungen für die Teilnahme**

III.2.1) **Angaben zur Situation des Bauunternehmers:**

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen

III.2.1.1) **Rechtslage - Geforderte Nachweise:**

Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes

III.2.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise:** Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge

III.2.1.3) **Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise:**

Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber) Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal. Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung. Referenzliste bzgl. Arbeiten in denkmalgeschützten Objekten vergleichbarer Art und Größe.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1.3.1) **Vorinformation zu demselben Auftrag:** 12.7.2005 (2005/S 2868)

IV.2) **Zuschlagskriterien:** siehe Unterlagen

IV.3.1) **Vergabenummer:** ÖAB 168/06-65

IV.3.2) **Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:**

75,00 EUR incl. Postversand und Diskette

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 390 9999, HypoVereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, unter Angabe des Kassenzzeichens 42.25714.8 einzuzahlen. Es ist nicht rückerstattungspflichtig.

Erhältlich bis: 05.07.2006!

IV.3.3) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote:** 11.07.2006, 11:00 Uhr

IV.3.5) **Sprache für die Angebotslegung:** Deutsch

IV.3.6) **Zuschlagsfrist:** 08.09.2006

IV.3.7.1) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:**

Bieter und ihre Bevollmächtigten

Abschnitt VI: Andere Informationen

VI.4) **Sonstige Informationen:**

Vergabepflichtstelle: Vergabekammer des Freistaates Thüringen beim Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

VI.5) **Datum der Versendung der Bekanntmachung:** 01.06.2006

Bauftrag

Offenes Verfahren nach VOB/A - Archiv-Fahranlage -

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) **Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:**

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel. 0361 655-1286, Fax 0361 655-1289, E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

I.2) **Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich:**

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung, Frau Schubert, Reichartstr. 8, 99094 Erfurt, Tel. 0361 655-1134, Fax: 0361 655-1159

I.3)-I.4) **Unterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich und zu schicken an:**

Landeshauptstadt Erfurt -Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel. 0361 655-1282, Fax 0361 655-1289, E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1.1) **Art des Bauauftrags:** Ausführung

II.1.5) - II.1.6) **Bezeichnung, Art und Umfang des Auftrags:**

Haus der Sozialen Dienste, Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt

Archiv-Fahranlage Gesundheitsamt

II.1.7) **Ort der Ausführung:** Erfurt

II.1.9) **Aufteilung in Lose:** Nein

II.1.10) **Nebenangebote/Alternativvorschläge werden berücksichtigt:** Ja

II.2.1) **Gesamtmenge- bzw. umfang:**

Bei dem Archivgut handelt es sich um unterschiedliches Archivgut.

1. Rollregalanlage, 3-spurig, Länge ca. 13 m, Höhe 2,4 m; Gefache für Kästen, Röntgenfilmtaschen und T-Gleitschienen
2. Rollregalanlage, 3-spurig, Länge ca. 15 m, Höhe 2,4 m; Gefache mit Fachböden
3. Rollregalanlage, 4-spurig, Länge ca. 4,5 m, Höhe 2,4 m; Gefache mit Fachböden

Anforderungen für fahrbares Regalsystem:

- Höchstmaß an Lagerkapazität
- problemlose Bedienung
- zuverlässig und wartungsfrei
- Rollregale mit „Allradantrieb“
- manuelles Verschieben per Steuerrad
- Einhaltung der geltenden Bestimmungen und Richtlinien

II.3) **Ausführungsfrist:** 01.10.2006 bis 02.11.2006

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen**III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:**

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme,
Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Gemäß VOB/B**III.1.3) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.2) Bedingungen für die Teilnahme**III.2.1) Angaben zur Situation des Bauunternehmers:**

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen

III.2.1.1) Rechtslage - Geforderte Nachweise:

Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes

III.2.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise:

Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge

III.2.1.3) Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise:

Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber) Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal. Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.

Abschnitt IV: Verfahren**IV.2) Zuschlagskriterien:** siehe Unterlagen**IV.3.1) Vergabenummer:** ÖAB 247/06-65**IV.3.2) Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:** 6,00 EUR incl. Postversand

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 390 9999, HypoVereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, unter Angabe des Kassenzzeichens 42.25717.2 einzuzahlen. Es ist nicht rückerstattungspflichtig.

Erhältlich bis: 29.06.2006!

IV.3.3) Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 05.07.2006, 10:00 Uhr**IV.3.5) Sprache für die Angebotslegung:** Deutsch**IV.3.6) Zuschlagsfrist:** 09.08.2006**IV.3.7.1) Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:** Bieter und ihre Bevollmächtigten**Abschnitt VI: Andere Informationen****VI.4) Sonstige Informationen:** Vergabepflichtstelle: Vergabekammer des Freistaates Thüringen beim Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar**VI.5) Datum der Versendung der Bekanntmachung:** 31.05.2006

Rechtliche Bestimmungen zur Benutzung von Rasenmähern und Schredder

Das Umwelt- und Naturschutzamt weist auf rechtliche Bestimmungen bei der Nutzung motorbetriebener Rasenmäher und Schredder hin.

Betrieb in Wohn- und Erholungsgebieten zulässig: Montag bis Sonnabend jeweils von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Freischneider, Grastrimmer, Graskantenschneider, Laubbläser sowie Laubsammler dürfen montags bis sonnabends zwischen 09:00 Uhr und 13:00 Uhr sowie 15:00 Uhr und 17:00 Uhr betrieben werden.

In jedem Fall gilt: An Sonn- und Feiertagen nie!

Die Nichteinhaltung der benannten Betriebszeiten kann mit Bußgeldern geahndet werden.

Bitte beachten Sie, dass zum Teil neben den öffentlich rechtlichen Vorschriften auch privatrechtliche Vereinbarungen (z. B. Kleingartensatzungen, Hausordnungen) strengere Regelungen zu den Betriebszeiten enthalten können.

In begründeten Fällen können Ausnahmen vom öffentlichen Recht durch das Umwelt- und Naturschutzamt genehmigt werden.

Ansprechpartner ist Frau Gille, Tel. 0361 655-2620.

Umwelt- und Naturschutzamt

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zum Verkauf aus:

- | | |
|--|--|
| <p>167. Erfurt-Mitte
Weiß Gasse 11
Baugrundstück im Sanierungsgebiet Altstadt im Andreasviertel
zur Wohnbebauung mit einem 2-geschossigen Gebäude
Grundstücksfläche: 203 m²
Preis pro qm: 250 EUR</p> <p>170. Erfurt-Mitte
Lassallestraße 63
Wohn- und Geschäftshaus
13 WE mit 726 m², leer stehend
Baujahr: 1905
Grundstücksfläche: 352 m²
4 Vollgeschosse
Mindestgebot: 60.000 EUR</p> <p>145. Erfurt- Süd
Am Stadtpark / Schulze-Delitzsch-Straße
Baugrundstück im Erfurter Süden
Eckgrundstück zur Wohnbebauung
Grundstücksfläche: 599 m²
Mindestgebot: 260 EUR / m²</p> <p>119./143. Grundstückskomplex in Erfurt-Mitte
Alfred-Hess-Str. 23 a und Straße des Friedens 6
bebaut mit leer stehenden Wohn- und Gewerbeobjekten
Zur Entwicklung als Wohnbaustandort mit nicht störendem Gewerbe geeignet!
Grundstücksfläche gesamt: ca. 1.400 m²
Mindestgebot für beide Objekte: 100.000 EUR</p> | <p>169. Ilversgehofen
Triftstraße 51
Wohn- und Geschäftshaus
11 WE mit 575 m² und
1 GE mit 150 m² leer stehend
Baujahr: 1908
Grundstücksfläche: 338 m²
3 Vollgeschosse
Mindestgebot: 27.000 EUR</p> <p>144. Erfurt-Süd
Schulze-Delitzsch-Straße 14
Mehrfamilienhaus
8 WE mit 800 m², 7 WE leer
Baujahr: 1913
Grundstücksfläche: 669 m²
3 Vollgeschosse + Mansarde
Vorgartensatzung beachten!
Mindestgebot: 285.000 EUR</p> <p>127. Erfurt-Mitte
Gutenbergstraße 62
Mehrfamilienwohnhaus
7 WE mit 493 m² leer stehend
Baujahr: 1900
Grundstücksfläche: 767 m²
4 Vollgeschosse
Mindestgebot: 93.000 EUR</p> |
|--|--|

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen! Weitere Informationen zu den o. g. Objekten erhalten Sie im Internet unter www.erfurt.de/erfurt-immobilien oder unter der **Hotline 0361/ 655-4444**.

Bei Interesse können Sie ein Exposé (Schutzgebühr 5,- EUR/ Stk) erwerben.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Zusätzlich zum Kaufpreis wird eine Verkaufsnebenkostenpauschale in Höhe von 3 % des Kaufpreisgebotes erhoben.

Die Abgabe Ihres Angebotes einschließlich Ihrer preislichen Vorstellung hat unter Hinzufügung einer Nutzungskonzeption sowie einer vorbehaltlosen Finanzierungsbestätigung (finanzierende Bank oder aktueller Nachweis Eigenkapital) mindestens in Höhe des gebotenen Kaufpreises bis spätestens **07. Juli 2006 (Posteingang)** im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bitte nicht öffnen.“ unter Angabe der Objekt Nummer einzureichen bei der **Stadtverwaltung Erfurt, Liegenschaftsamt, SG Grundstücksvermarktung, 99111 Erfurt**.

Öffentliche Ausschreibung

ÖAB 253/06-93

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB/A aus:

Ersatzneubau Radrennbahn Andreasried Erfurt - Los 6 Fahrbahn/Tunnel -

Leistungsumfang:

ca. 800 m³ Bodengemisch des Erddammes abtragen - 30 cm Dicke, ca. 2000 m² Planum herstellen, ca. 580 m² Boden ausheben für Stahlbetontunnel bis ca. 4 m tief und wieder anfüllen, ca. 140 m² Planum für Tunnel herstellen, ca. 2100 m² Fahrbahnplatte (profiliert, Fahrbahnneigung von 13,30° - 41,54°) - Dicke 18 cm aus Spritzbeton C 35/45 herstellen, ca. 280 m Pistenbande aus Stahlbeton - Dicke 15 cm herstellen einschl. Stahlgeländer, 36 St. Widerlager aus Stahlbeton (Fundamente Piste) keilförmig mit Gleitlager - Länge bis ca. 1,50 m - Breite 1,00 m - Höhe ca. 85 cm, 1 St. Tunnel aus WU- Beton C 35/45 bestehend aus: Bodenplatte Dicke 40 cm ca. 95 m²- Wände Dicke 40 cm ca. 60 m²- Decke Dicke 30 cm ca. 28 m², ca. 80 t Bewehrungsstahl BSt 500 S (A), 2 St. Bandentore aus Stahlrahmen mit Blechverkleidung (verzinkt): Größe ca. 3,00 x 0,60 m und 1,00 x 0,60 m, 1 Psch Vermessung der Piste/Bande/Widerla-

(Fortsetzung auf Seite 12)

(Fortsetzung von Seite 11)

ger, 1 St. Fahrbahnfertiger für Piste (schienengeführtes Abziehgerät), ca. 700 m Fundamenterde, ca. 1.400m² Baustraße

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 40. KW 2006 bis 51. KW 2006

Entgelt für Vergabeunterlagen: 15,00 EUR (incl. Postversand u. Diskette)

Kassenzeichen: 42.25715.6

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Hypo Vereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 16.06.06 bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per Fax 0361 655-1289 abzufordern.

Versand:

Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem 23.06.06 versandt.

Submission: 18.07.06, 10:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 31.08.06

Rechtslage - Geforderte Nachweise:

Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate). Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise:

Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.

Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise:

Der Auftragnehmer muss EN ISO 9001 zertifiziert sein. Nachweis über die Ausführung von mindestens zwei, in Größe und Komplexität mit der ausgeschriebenen Rennbahn vergleichbaren Projekten innerhalb der letzten fünf Jahre (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber). Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.

Bietergemeinschaften sind zugelassen!

Sonstiges:

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Aufruf Ideenwettbewerb „Alt für Jung & Jung für Alt“ der BürgerStiftung Erfurt

Die Bürgerstiftung möchte Erfurter Bürgerinnen und Bürger von jung bis alt, Organisationen, Vereine, Unternehmen, Initiativen sowie Netzwerke finden, die mit kreativen und realisierbaren Projekten und Maßnahmen in Erfurt den Weg zu einer zukunfts-fähigen und lebenswerten Stadt auf den Weg bringen möchten. Noch bis zum **18. Juli 2006** können für den Ideenwettbewerb „Alt für Jung & Jung für Alt“ der Bürger-Stiftung Erfurt generationenübergreifende Projekte und Konzepte, die ökologisch nachhaltig, gemeinwohlorientiert und wirtschaftlich tragfähig sind, eingereicht werden.

Zu gewinnen sind 3 Preise in Höhe von je 2.000 Euro, die von der Sparkasse Mittelthüringen gespendet werden und verbunden sind mit der Unterstützung der Preisträger bei der Umsetzung und Verbreitung durch die Stifterinnen und Stifter. Die Auszeichnung wird auf dem 1. Bürgerfest der Stiftung am 9. September 2006, 15 - 22 Uhr, im Kulturhof Krönbacken erfolgen.

Ist Ihre Idee, Ihr Projekt geeignet? Nähere Informationen und einige Beispiele zum Wettbewerb finden Sie auf der Website www.buergerstiftung-erfurt.de.

Fragen zur Ausschreibung?

BürgerStiftung Erfurt

Britta Weigand

Josef Ahlke

Geschäftsstelle: Schloßerstraße 44, 99084 Erfurt, Tel. 0361 5901880, info@buergerstiftung-erfurt.de



BürgerStiftung
Erfurt

Ungültigkeitserklärung des Kleinen Waffenscheines Nr. 0138/KWS/05

Der Kleine Waffenschein Nr. 0138/KWS/05, ausgestellt am 16.11.2005 von der Stadtverwaltung Erfurt, wird für ungültig erklärt.

Ungültigkeitserklärung der Waffenbesitzkarte Nr. 3422 A

Die Waffenbesitzkarte grün Nr. 3422 A, ausgestellt am 27.10.1976 vom Landratsamt Deggendorf, wird für ungültig erklärt.

Abschied aus dem Amt - Wer möchte dabei sein?

Am 30. Juni 2006 ab 10 Uhr wird Erfurts Oberbürgermeister Manfred Ruge nach 16-jähriger Amtszeit feierlich verabschiedet. Entsprechend seines Wunsches sollen auch Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erfurt die Möglichkeit erhalten, an der Festveranstaltung im Theater Erfurt teilzunehmen. Etwa 300 Sitzplätze stehen zur Verfügung. Wer Interesse hat, meldet sich bitte telefonisch beim Sachgebiet Protokoll, Tel. 0361 655-1181.

Aufgrund der begrenzten Platzkapazität ist die Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen entscheidend. Wir bitten daher bereits im Vorfeld um Verständnis, wenn nicht alle Wünsche berücksichtigt werden können.